

Der APV beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.5 Gewerbegebiet Altebach bezüglich der Ausweisung von öffentlichen Ausgleichsflächen zum Erhalt des Moorbläulings wird entgegen der bisherigen Beschlussfassung nicht als vereinfachtes Änderungsverfahren weitergeführt, sondern als normales Planverfahren entsprechend den §§ 2 ff BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen.